

07.11.2016

Eilantrag

der Fraktion der FDP

Beteiligung der WestLB an Cum-Ex-Geschäften umgehend lückenlos aufklären – Eigentümer Land muss zeitnah Offenlegung des umstrittenen angeblich entlastenden Prüfberichts von Ernst & Young vornehmen und sein Aufklärungshandeln darlegen

I. Ausgangslage

Nach Medienberichten über eine Razzia der Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstraftaten der ermittelnden Staatsanwaltschaft Düsseldorf in den Geschäftsräumen der Portigon AG am 3. November 2016 hat diese die Durchsuchungen bestätigt. Gegenstand der Ermittlung ist der Vorwurf der schweren Steuerhinterziehung durch sogenannte Cum-Ex-Geschäfte mit dem Ziel einer Mehrfacherstattung von Kapitalertragsteuern durch die frühere Landesbank WestLB im Zeitraum bis 2011.

Cum-Ex-Geschäfte sind eine problematische Steuergestaltung, bei der Aktien rund um den Dividendenstichtag eines Unternehmens schnell zwischen mehreren Marktteilnehmern als sogenannter Leerverkauf hin- und hergeschoben werden und darauf abzielen, sich vom Finanzamt eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer mehrfach zurückerstatten zu lassen. Das Dividendenstripping ist eine besonders perfide Form des Steuerbetrugs, denn hierbei wird nicht allein versucht, Abgaben durch eine trickreiche Steuergestaltung zu reduzieren, sondern sich Gelder zu Lasten der öffentlichen Haushalte auszahlen zu lassen, die niemals zuvor überhaupt in dieser Höhe entrichtet worden sind, also dem Staat in ungerechtfertigter Weise seine finanzielle Substanz entziehen.

Die Vorwürfe unsauberer Cum-Ex-Geschäfte sind dem Finanzminister aus Medienberichten und Hinweisen der FDP-Landtagsfraktion nachweislich spätestens seit Jahresmitte 2013 bekannt.

Auf eine schriftliche Anfrage der FDP-Landtagsfraktion antwortet Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans ausweislich LT-DS 16/7608 noch am 16. Dezember 2014 wie folgt:

„Aus den genannten Prüfungen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die WestLB Cum-Ex-Geschäfte im Sinne der Vorbemerkung betrieben hat.“

Datum des Originals: 07.11.2016/Ausgegeben: 07.11.2016

Zur Entlastung der handelnden Beteiligten bei der WestLB wird nun vom Rechtsnachfolger Portigon AG sowie vom Finanzminister seit Ende 2015 gern auf den Untersuchungsbericht des Abschlussprüfers Ernst & Young verwiesen, da dieser angeblich keinerlei Anhaltspunkte für unkorrekte Handlungen der einstigen Staatsbank finden kann. Die FDP-Landtagsfraktion hat Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans mehrfach aufgefordert, den Analysebericht zu veröffentlichen, damit die dortigen Befunde und Methodik der Untersuchung transparent nachvollzogen werden können. Dies ist bislang leider nicht erfolgt.

Sollten sich die Vorwürfe als zutreffend erweisen und aus den Vorgängen Strafzahlungen erwachsen, existieren bislang keine Rückstellungen dafür. Vor dem Hintergrund, dass der Portigon AG nach eigenen Angaben keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die WestLB verbotene Cum-Ex-Geschäfte betrieben hat, wurde diesbezüglich seitens der Portigon AG auch keine Risikovorsorge betrieben.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Da sich Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans als eines seiner wichtigsten politischen Ziele vorgenommen hat, Steuerbetrug schonungslos aufzudecken und ebenso konsequent zu verfolgen, sollte eine zeitnahe und umfassende Aufklärung sämtlicher Vorwürfe gegen das vollständig im Landeseigentum stehende Institut selbstverständlich und ausdrücklich im Interesse der Landesregierung sein.

Zur Bewertung der offensichtlichen Diskrepanz zwischen den Verdachtsmomenten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und den bisherigen Fehlmeldungen der Portigon AG ist eine zeitnahe Veröffentlichung des erwähnten Prüfberichts von Ernst & Young notwendig. Selbstverständlich können möglicherweise vorhandene Kundennamen oder andere aus rechtlicher Notwendigkeit heraus geheim zu haltende Angaben dabei entfernt werden.

Zugleich ist es von großem Interesse, die einzelnen Aufklärungshandlungen und jeweiligen Zeitpunkte im Vorgehen des Finanzministers seit dem öffentlichen Bekanntwerden obiger Vorwürfe gegen die behaupteten Praktiken der WestLB (Mitte 2013) konkret nachvollziehen zu können.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans lässt sich in der Veröffentlichung von SPIEGEL ONLINE am 3. November 2016 (11:31 Uhr) dazu wie folgt im Wortlaut zitieren:

„Ich habe im Aufsichtsrat immer darauf gedrungen, dass zum Thema Cum-Ex-Geschäfte alle Fakten auf den Tisch kommen.“

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt und fordert die Landesregierung auf:

1. Die gegen die WestLB erhobenen Vorwürfe unzulässiger Cum-Ex-Aktiengeschäfte zum Zwecke ungerechtfertigter Steuererstattungen sind von der Landesregierung in der Wahrnehmung ihrer Eigentümergeverantwortung vollständig und schnellstmöglich aufzuklären.
2. Zum Zwecke der transparenten Information über die Entlastungsargumentation der Portigon AG wird der entsprechende Prüfbericht von Ernst & Young nun umgehend veröffentlicht.

3. Die Landesregierung legt Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, zu jeweils welchen Zeitpunkten sie konkret welche Aufklärungshandlungen seit Bekanntwerden der Vorwürfe Mitte 2013 ergriffen hat.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion